

➔ Anfrage

Gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO



Datum: 25.06.2023

Antragstellerin: **FDP-Fraktion**

Verfasser/-in: Tobias Kruger
Dr. Rüdiger Werner

Sachstand: Gemeinschaftsgärten als „Saisongarten“ in Rödermark

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:
18.07.2023	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 einstimmig den Antrag: „Gemeinschaftsgärten als „Saisongarten“ in Rödermark“ (CAL/0202/21) beschlossen.

Der seinerzeitige Beschluss lautete: „Der Magistrat wird bauauftragt zu prüfen unter welchen Bedingungen und an welchen Örtlichkeiten in Rödermark Gemeinschaftsgärten als „Saisongarten“ in privater Trägerschaft angeboten werden können.“

Unlängst war in diesem thematischen Zusammenhang der regionalen Presse^{1 2} zu entnehmen, dass umliegende Kommunen gute Erfahrungen mit solchen Saisongärten gemacht haben und machen.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

- 1) Was hat der Magistrat mit Blick auf den vorstehend genannten, einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in der Sache bisher mit welchen Ergebnissen unternommen?
- 2) Was hat die Prüfung des Magistrates (bisher) ergeben hinsichtlich der möglichen Örtlichkeiten für „Gemeinschaftsgärten als „Saisongarten“ in privater Trägerschaft“ im Rödermärker Stadtgebiet?
- 3) Wie viele Gemeinschafts-/Saisongarten wurden/sind seit diesem vorstehend genannten, einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Rödermärker Stadtgebiet angelegt/bewirtschaftet?

¹ „Glücksorte für Hobbygärtner“ – Frankfurter Neue Presse vom 12.05.2023

² „Eigenes Gemüse ernten“ – Offenbach Post vom 22.06.2023